

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
610.3/063/2023

Ergebnis aktueller Verkehrszählungen und weiteres Vorgehen in der Straßenachse Neue Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	12.03.2024	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, Stadtteilbeirat Innenstadt zur Info

Bisherige Behandlung:	Gremium	Termin	Ö / N	Vorlagennr. Vorlagenart	Abstimmung
Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt	UVPA	22.01.2019	Ö	613/190/2018/2	10:4
Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen in der Straßenachse Neue Straße	UVPA	19.10.2021	Ö	613/107/2021 Beschluss	13:1

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Straßenachse Neue Straße getroffenen Maßnahmen werden aufrecht erhalten bis die bauliche Veränderung des Straßenraums ansteht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Umgestaltung in das Arbeitsprogramm 2025 aufzunehmen und die entsprechenden Ressourcen anzumelden, um die erforderlichen planerischen Schritte einzuleiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend dem o.g. Beschluss 613/107/2021 wurde der Beobachtungszeitraum der Verkehrsmaßnahmen in der Neuen Straße verlängert, um von Coronaauswirkungen unbeeinflusste Ergebnisse zu generieren.

In regelmäßigen Abständen wurde die Entwicklung des Verkehrs mit Hilfe von Verkehrserhebungen an den Standorten Palmstraße/Spardorfer Straße, Maximiliansplatz und Henkestraße/Werner-von-Siemens-Straße erfasst und analysiert.

Um einen Vorher-Nachher-Vergleich ziehen zu können, wurde vor der Umsetzung der Maßnahme die Verkehrsbelastung an den oben genannten Stellen Ende Juli 2019 erhoben. Weitere Verkehrserhebungen folgten nach Umsetzung der Maßnahme im September 2019, November 2019, Februar 2020, Juni 2020, September 2020, Juli 2021, November 2022, September 2023 sowie im Januar 2024.

Seit Einführung der Maßnahme hat sich die Verkehrsbelastung an allen Achsen stetig verringert. So reduzierte sich der Verkehr insgesamt an allen vier Achsen (Spardorfer Straße, Neue Straße, Henkestraße und Werner-von Siemens-Straße) gemäß der letzten Erhebung im Januar 2024 im Vergleich zu den Erhebungen im Jahr 2019 in Summe um 31 % (vgl. Anlage 1). Ein leichter Anstieg ist an der Werner-von-Siemens-Straße zu verzeichnen, d.h. die Verkehrslenkung auf diese Achse gelingt zunehmend. Ein kurzzeitiger Anstieg wurde im Bereich Spardorfer Str. / Essenbacher Str. im Herbst 2023 gemessen. Dieser war auf Ausweichverkehre aufgrund der Straßensperrung der St 2240 in Uttenreuth zurückzuführen. Die danach erfolgte Zählung im Januar 2024 zeigte erneut einen Rückgang der Verkehrsmenge an diesem Querschnitt gegenüber 2019.

Die aus dem Verkehrsmodell der Stadt Erlangen prognostizierte Verkehrsentwicklung, dass sich keine relevanten Mehrbelastungen auf den parallelen Straßen zur Neuen Straße aufgrund der „unechten Einbahnstraße“ ergeben, wurden somit bestätigt. Überraschend ist vielmehr, dass der Verkehr auf allen Achsen zurückging. Dies bestätigt die Erkenntnis aus vielen Projekten anderer Städte, dass bei Änderungen im Verkehrssystem der Verkehr häufig „verdunstet“, anstatt sich 1:1 auf andere Straßen zu verlagern.

Insgesamt kann mit Blick auf die Verkehrserhebungen zum gegenwärtigen Stand festgestellt werden, dass die Ziele des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung der Innenstadt, die aus dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 abgeleitet wurden, mit den oben aufgeführten Maßnahmen sowie punktuellen Anpassungen im Umfeld der Straßenachse Neue Straße erreicht wurden.

Diese bestehen insbesondere in:

- der Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr,
- der Bündelung dieses Verkehrs auf den hierfür vorgesehenen Hauptverkehrsstraßen,
- keiner Mehrbelastungen durch MIV an der Essenbacher Str. / Spardorfer Str.,
- der Minimierung der Lärm- und Schadstoffemissionen entsprechend der Umweltschutzziele und geltenden Richtlinien,
- einer Verbesserung der Verkehrssituation für Verkehrsmittel des Umweltverbundes in der Neuen Straße.

Der Verkehr in der Neuen Straße hat zwar deutlich abgenommen, allerdings ist eine kontinuierliche Zunahme der illegalen Durchfahrten in Fahrtrichtung West zu beobachten. In den kommenden Jahren sind daher zusätzliche Maßnahmen zu erwägen, um diese Entwicklung aufzuhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufbauend auf diesen Ergebnissen kann nun mit der Stufe 2 des 2018 beschlossenen Stufenkonzeptes (613/190/2018/2) begonnen werden:

Ziel hierbei sollte eine abschnittsweise Straßenneugestaltung in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße zwischen dem Martin-Luther-Platz und der Bismarckstraße sein, die eine deutliche städtebauliche Aufwertung mit sich bringt.

Das gestalterische Potential dieser Straße wurde bisher nicht ausgeschöpft. Mit dem bisherigen Verkehrsaufkommen war der Straßenraum unattraktiv und lud nicht zum Aufenthalt ein. Die Reduzierung des Verkehrs in den vergangenen Jahren hat sich bereits positiv auf die Aufenthaltsqualität ausgewirkt.

In dem Straßenraum wurden in den letzten Jahren bereits etliche Fassadensanierungen über das Kommunale Fassadenprogramm finanziell unterstützt. Hier befinden sich mehrere Gastronomiebetriebe und Dienstleister. Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Bereitschaft der Anlieger*innen vorhanden, an einer Neugestaltung des Straßenraums mitzuwirken.

Eine Aufwertung des gesamten Straßenzuges mit Straßenbäumen ist unter Beachtung des Straßenraumprofils und des Leitungsbestands hinsichtlich der Aufwertung der Er-langer Altstadt und der Verbesserung des Stadtklimas anzustreben.

Die Planungsschritte, die begleitende Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abstimmung mit dem Universitätsklinikum für die Straßenneugestaltung sind aufwändig und bedürfen eines mehrjährigen Prozesses bis zur baulichen Umsetzung, der nach gegenwärtigem Stand frühestens ab dem Jahr 2027 erfolgen kann. Ein Beginn der konkreten Planung mit einer entsprechenden Ausschreibung ist, vorbehaltlich zur Verfügung stehender finanzieller und personeller Mittel, frühestens 2025 möglich. Erst zu diesem Zeitpunkt werden fachliche Fragestellungen behandelt und mit der Öffentlichkeit abgestimmt werden können. Die Verwaltung wird den Ausschuss fortlaufend über die Planungsfortschritte informieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weiteren Schritte sind:

2024: Aufnahme der Planung für die Achse Neue Straße in das Arbeitsprogramm 2025 und Mittelanmeldung für 2025

2025 / 2026: Beteiligungsprozess und Planung mit den Akteuren vor Ort (Universitätsklinikum etc.)

2027 ff : Umsetzung in Bauabschnitten

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Straßenraum Neue Straße/Hindenburgstraße zwischen Martin-Luther-Platz und Bismarckstraße gehört zum Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ sowie „Erlanger Neustadt und Teile des Lorlebergplatzes“. Eine Förderung von Baumaßnahmen über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ist grundsätzlich möglich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Ergebnisse der Verkehrserhebungen von 7/2019 bis 1/2024

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang